

München, 28. November 2019

Resolution der 35. Delegiertenversammlung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Für den Erhalt des sicheren Rahmens der ambulanten Psychotherapie – Gegen Eingriffe in die psychotherapeutische Behandlungshoheit

Diverse Änderungen im Fünften Buch Sozialgesetzbuch, wie die Einführung einer einrichtungsübergreifenden sektorenspezifischen Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie, die Abschaffung des Antrags- und Gutachterverfahrens und die Incentivierung der Kurzzeittherapie, wurden gesetzlich im Psychotherapeuten-ausbildungsreformgesetz verankert.

Die Delegiertenversammlung der PTK Bayern fordert, die noch laufenden Evaluationen der letzten Richtlinienänderungen in die Entwicklung der neuen Regelungen einzubeziehen und dazu die Fristen für die vorgesehenen Veränderungen zu verlängern.

Darüber hinaus hält die Delegiertenversammlung der PTK Bayern folgende Rahmenbedingungen bei der Umsetzung der neuen Regelungen für unabdingbar:

- Die Indikationshoheit muss jederzeit in der Hand der Psychotherapeut/innen und Arzt/innen sein.
- Die Qualitätsstandards der Psychotherapie-Richtlinie müssen erhalten bleiben.
- Langzeitbehandlungen müssen im notwendigen Umfang erbracht werden können.
- Es muss auch in Zukunft verlässliche und vorhersagbare Behandlungsumfänge geben, die den hochindividuellen Behandlungsbedarfen gerecht werden.
- Den besonderen Bedürfnissen psychisch Kranker ist durch ausreichende zeitliche Ressourcen Rechnung zu tragen.
- Maßnahmen der Qualitätssicherung müssen patientenorientiert und bürokratiearm gestaltet werden.
- Die Vertraulichkeit der hochsensiblen Patientendaten muss gewährleistet sein.